

# Hinweise zur EU – DSGVO gültig ab 25.05.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen



wir sind dabei unsere Prozesse im Hinblick auf die neue Datenschutzgrundverordnung DSGVO, die zum 25.05.2018 wirksam wird, zu durchleuchten und entsprechend zu ändern. In diesen Verordnungen geht es um den Schutz und die Verwendung von personenbezogenen Daten.

Ein Aspekt sind hier unsere Informationen per E-Mail an Euch. Weiterführend betrifft dies auch Daten und Bilder auf der Homepage: [www.fachlehrkraft-bw.de](http://www.fachlehrkraft-bw.de) . Dies darf gemäß der DSGVO aufgrund einer Einwilligung erfolgen.

Da der Aufwand von jedem von Euch eine Einwilligung einzuholen und diese entsprechend zu verarbeiten unsere Gegebenheiten übersteigt, haben wir uns bei unseren bestehenden Kontakten für eine Stichtagsregelung entschieden. Sprich bei allen Kontakten (Vorname, Nachname, Schule, Beruf, Email-Adresse, Bilder), die bis zum 10.06.2018 in unserer Datenbank hinterlegt sind, gehen wir von einem **Einverständnis** aus.

Dennoch möchten wir Sie/Euch ausdrücklich auf Eure Rechte gemäß DSGVO hinweisen:

- Gemäß Art. 15 das Recht auf Auskunft der gespeicherten Daten
- Gemäß Art. 16 das Recht auf Berichtigung, wenn Daten falsch oder unvollständig gespeichert sind.
- Gemäß Art. 17 bzw. 18 das Recht auf Löschung bzw. Sperrung der Daten

!!! Gemäß Art. 85 Abs. 2 DSGVO - Verarbeitung und Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit.

## **Was gilt für die Veröffentlichung von Fotos zu beruflichen oder privaten Zwecken?**

Unklar ist allerdings was zukünftig für die Veröffentlichung zu beruflichen oder privaten Zwecken gilt. Für diese Bereiche sieht Art. 85 Abs. 2 DSGVO keinen eigenen Gestaltungsspielraum vor. Es wird daher diskutiert ob Art. 85 Abs. 1 DSGVO eine Öffnungsklausel enthält, die dem nationalen Gesetzgeber auch für die Veröffentlichung von Fotos zu privaten oder beruflichen Zwecken eine eigene Regelungskompetenz einräumt.

Bis zu einer Klärung durch die Rechtsprechung besteht Unklarheit was die rechtlichen Vorgaben für die Veröffentlichung und Verbreitung von Bildnissen nach Inkrafttreten der DSGVO betrifft.

Bei geänderter Rechtsprechung werden wir dieses Dokument aktualisieren!!!

**Falls ihr zukünftig Fragen zum Thema EU – DSGVO in Bezug auf den Arbeitskreis FLK kmEnt. habt, könnt ihr Euch gerne an uns wenden!!!**

Viele Grüße

Euer Orga Team des Arbeitskreis FLK kmEnt.